Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 87. **Neuenbürg,** Samstag, den 3. November **1866.**

Der Enzthaler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig ier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonnirt man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Aushebung für das Jahr 1867.

Der Aushebung im Jahr 1867 unterliegen alle vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1846 geborenen jungen Männer.

Das Rekrutirungsgeschäft für 1867 beginnt in jeder Gemeinde mit der Entwerfung der Rekrutirungsliste am 1. Dezember 1866.

Die Ortsvorsteher haben dieß in der Gemeinde öffentlich bekannt mächen zu lassen mit dem Anfügen, daß zwar die Aufzeichnung der Rekrutirungspflichtigen von Amtswegen erfolge, diesen selbst, sowie ihren Eltern und Vormündern aber die Verbindlichkeit obliege, dafür zu sorgen, daß sie in die Liste aufgenommen werden.

Die zu den Rekrutirungslisten nöthigen Formulare werden den Ortsvorstehern am 9. d. Mts. zukommen; im Falle sie nicht zureichen, ist der weitere Bedarf hier abzuverlangen.

Bei Entwerfung der Listen sind die Bestimmungen der Instruktion vom 30. Dezember 1843 zum Kriegsdienstgesetz §. §. 8 bis 26 (Reg.-Bl. von 1844 S. 18 ff.) genau zu beobachten. Dabei wird insbesondere auf Folgendes ausdrücklich aufmerksam gemacht:

1) Wo der Schultheiß zugleich Rathsschreiber ist, hat ein Mitglied des Gemeinderathes bei der Entwerfung der Liste als Urkundsperson mitzuwirken und die Liste nebst dem Schultheißen zu beurkunden.

2) Bei unehelich geborenen Militärpflichtigen ist genau darauf zu sehen, daß sie unter ihrem richtigen Namen in die Liste eingetragen werden.

3) Die Liste ist alsbald nach ihrer Entwerfung, also bevor sie öffentlich aufgelegt wird, dem Gemeinderath zur Prüfung, Berichtigung und unterschriftlichen Anerkennung vorzulegen.

4) In jeder Liste muß von dem Ortsgeistlichen beurkundet sein, daß sie mit den Tauf- und Familien-Registern vollständig übereinstimme.

5) Spätestens am 15. Dezember muß die Liste zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und das Namensverzeichniß der Rekrutirungspflichtigen öffentlich angeschlagen sein.

6) Von dem Ortsvorsteher muß am Schluß der Liste vor deren Uebergabe an das Oberamt besonders beurkundet sein, von welchem Tag an und bis zu welchem Tag dieselbe öffentlich aufgelegt und das Namensverzeichniß öffentlich angeschlagen war.

7) Diejenigen, welche mit Verzicht auf das württembergische Staatsbürgerrecht ausgewandert sind, sind in die Liste nicht aufzunehmen. Die mit Entwerfung der Listen Beauftragten haben jedoch durch Einsichtnahme von der Bürgerrechts-Verzichts-Urkunde in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob eine rechtlich gültige Auswanderung vorliegt. Im Zweifelsfalle, sowie in den Fällen, wo ein Verzicht auf das Staatsbürgerrecht überhaupt nicht nachgewiesen werden kann, oder wenn Ausgewanderte wieder in die Heimath zurückkehrten, sind die Pflichtigen unter Beifügung der erforderlichen Bemerkungen in die Liste aufzunehmen.

8) Außer den im Jahre 1846 geborenen jungen Männern müssen auch die in den Jahren 1840 bis 1845 geborenen in die Liste aufgenommen werden, welche früher rechtsgültig ausgewandert waren, deßhalb zur Zeit des Aufrufs ihrer Altersklasse nicht zur Rekrutirung gezogen wurden, um aber ohne sich der ordentlichen Aushebung eines andern Staates unterworfen zu haben, wieder nach Württemberg zurückgekehrt sind. (Gesetz vom 30. März 1852. Art. 3).

9) Da eine rechtzeitige Anmeldung etwaiger Berücksichtigungs-Ansprüche (Befreiung oder Zurückstellung wegen Berufs-, wegen Familien-Verhältnissen, Verwilligung einjähriger Dienstzeit) von großem Werth für die Betheiligten ist, so haben die Ortsvorsteher dieselben aufzufordern, solche schon bei der Entwerfung der Ortsrekrutirungsliste anzumelden und so weit es sein kann, urkundlich zu belegen. Sie sind dabei ausdrücklich zu belehren, daß Ansprüche, welche bis zum Tage der Loosziehung nicht angemeldet werden, zur Wahrung der gesetzlichen Nothfrist nirgend anders als bei dem Oberamt innerhalb des Termins von drei Tagen vorgetragen werden können.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

10) Darüber, ob die Pflichtigen gehuldigt haben, darf in der Rekrutirungsliste selbst kein Eintrag gemacht werden, vielmehr ist jeder Liste ein besonderes Verzeichniß derjenigen Rekrutirungspflichtigen beizulegen, welche den Huldigungseid noch nicht abgelegt haben. Haben alle gehuldigt, so ist dieß zu beurkunden.

11) Der äußerste Termin für die Uebergabe des für das Bezirksverfahren bestimmten Exemplars der Ortsliste an das Oberamt ist der **zweite Januar 1867.**

Den 1. November 1866.

K. Oberamt.
Lutz.

Neuenbürg.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des entwichenen Carl Friedrich Staib, Bürgers in Brötzingen und gewesenen Krämers und Wirths in Birkenfeld, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag, den 23. November d. J.
von Morgens 8 Uhr an

auf dem Rathhaus in Birkenfeld vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und zugleich seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 31. Oktober 1866.

K. Oberamtsgericht.
Römer.

Neuenbürg.

Zurücknahme des Steckbriefs

gegen die widerspenstigen Landwehrpflichtigen:
Adam Friedrich Bitz von Bernbach,
Johann Jakob Oelschläger von Oberlegenhardt,
Wilhelm Wolfinger von Arnbach,
Johann Georg Reinhardt von Schwarzenberg,
Gottfried Aldinger von Schwann,
Matthäus Baier von Engelsbrand,
Johann Christian Ahr von Gräfenhausen,
Jakob Oelschläger von Langenbrand.

Die Beschlagnahme des Vermögens dieser Landwehrpflichtigen ist aufgehoben worden.

Den 1. November 1866.

K. Oberamt.
Luz.

Revier Langenbrand.

Holz-Verkauf.

Den 9. November Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus in Waldrennach versteigert:

Nadelholzstangen:

50 St.	bis 4″	stark u. bis 10′	lang	(Bohnenstecken)
400 „	„	11—15′	„	(Rebpfähle),
3000 „	„	16—20′	„	(Baumstickel),
4500 „	„	21—25′	„	(Hopfenstangen),
4800 „	„	26—30′	„	
3900 „	„	31—35′	„	
2100 „	„	über 35′	„	
41 „	stärkere Stangen			

aus den Staatswaldungen Hundsthal, Größelberg und Hengstberg;

ferner:

2 Stück buchene und
4 „ tannene Nutzholzstämme,
2¼ Klftr. buchene Scheiter,
2¾ „ dto. Prügel und
5¾ „ tannene Reisprügel

aus den Staatswaldungen Hundsthal und Hengstberg.

Neuenbürg, den 2. November 1866.

K. Forstamt.

Birkenfeld,
Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des entwichenen Carl Friedrich Staib, Bürgers in Brötzingen und Krämers in Birkenfeld, kommt die vorhandene Liegenschaft mit Einschluß des unabgetheilten Eigenthums der Kinder erster Ehe, Birkenfelder und Dietlinger Markung, im Gesammt-Anschlag von 3742 fl. am

Donnerstag, den 22. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Birkenfeld im öffentlichen Ausstreich zum Verkauf.

In der vorhandenen Haushälfte wurde bisher die Kaufmannschaft betrieben.

Zu diesem Verkauf werden Kaufsliebhaber, fremde mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 1. November 1866.

Verkaufs-Commissär:
Gerichts-Notar Bauer.

Neuenbürg.

Holzverkauf.

Am Samstag den 3. November, Morgens 9 Uhr werden auf dem Rathhause hier versteigert

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

gegen Baarzahlung: von der abgeholzten Waldfläche bei der Lemppenau'schen Fabrik,
46 Stück tannene Stangen verschiedener Stärke und Länge,
8/8 Klft. buchene Scheiter und Prügel,
50 Stück „ Wellen,
aus dem Stadtwald Heuberg:
50 Stück forchenes Bauholz mit ca. 1000 Cubikfuß.
Den 29. Okt. 1866.

Stadtschultheißen-Amt.
Weßinger.

Aichelberg, OA. Calw.

Holz-Verkauf.

Aus den hiesigen Gemeindewaldungen werden am nächsten Montag, den 5. November Mittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier
116 Stämme tannen Langholz,
15 1/4 Klftr. buchene Scheiter,
4 1/2 „ buchene Prügel,
5 3/4 „ tannene Scheiter,
54 1/4 „ tannene Prügel, und
1/2 „ eichene Prügel
im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Den 30. Oktober 1866.

Gemeinderath.

Landwirthschaftliches.

Am Tage der Amtsversammlung, den 6. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird Herr Oberamtsgeometer Heid einen Vortrag über Baumsatz, Wart und Pflege der Bäume im Gasthof zur Krone dahier halten, wozu Freunde der Obstbaumzucht eingeladen sind.
Neuenbürg, den 29. Oktober 1866.

Sekretär des landw. Vereins.
Landel.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Mittagessen der Ortsvorsteher

am Tage der Amtsversammlung den 6. Novbr. im **Gasthof zur Krone.**

Neuenbürg.

Dem Verkaufe setze ich aus: ein **Billard**, gut erhalten, nebst Queues und allen erforderlichen Bällen, Lampen,
Wein-Hefen-Branntwein, 1857r, 62r u. 65r.

C. F. Kraft.

Neuenbürg.

Weißen Brust-Syrup

vorzügliche Qualität
empfiehlt den Brustleidenden zu geneigter Abnahme höflichst
die 1/4 Flasche zu 54 kr.
Atteste über die vortreffliche Wirkung dieses Syrups können bei mir eingesehen werden.

Chn. Aug. Bohnenberger,
Kaufmann.

Neuenbürg

Reines Schweinefett

bei Gustav Lustnauer.

Wildbad.

Pferd-Verkauf.

Nächsten Montag, den 5. November Mittags 2 Uhr wird ein 6jähriger Schwarzbraun im Badhotel im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Herrenalb.

Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete bringt am
Donnerstag, den 8. November
Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rathhaus zum öffentlichen Aufstreich:
15, 2 Rth. Ein einstockiges Wohnhaus mit eingerichteter Bäckerei,
4, 7 Rth. Gemüsegarten beim Haus,
4/8 Mrg. Acker in Kälberäckern,
4/8 „ „ „ Herrschaftrain,
4/8 „ Wiesen in Ziegelwiesen,
und ladet Kaufsliebhaber ein.
Den 29. Oktober 1866.

Jakob Fr. Weißinger,
Bäcker.

Neuenbürg.

Ein geordnetes Mädchen findet als Hausmagd einen Platz.
Wo? sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Gutkochende **Erbsen, Bohnen** und **Linsen** empfiehlt

Gustav Lustnauer.

Neuenbürg.

200 fl. Pflegschaftsgeld leiht gegen gesetzliche Sicherheit aus

Joh. Enßlin.

Neuenbürg.

Neue holl. Häringe und Sardellen

empfiehlt

Theodor Weiss.

Neuenbürg.

Hochzeit-Einladung.

Verwandte, Freunde und Bekannte laden wir zur Feier unserer am nächsten
Sonntag, den 4. November
stattfindenden Hochzeit in das Gasthaus zum Adler dahier freundlichst ein.

Ludwig Baumann,
Catharine Keller,
Sägers Tochter von Größelthal.

Neuenbürg.

3 1/2 Viertel Acker in den Marxenäckern neben Gottlieb Dietrich und mir selbst beabsichtige ich im Ganzen oder Viertelweise an den Meistbietenden zu verkaufen und kann täglich mit mir ein Kauf abgeschlossen werden.

Ludwig Güttinger.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Herbst-Ball.

Donnerstag, den 8. November

Gasthof zum Ochsen (alte Post)

wozu freundlichst einladet **Ball-Comité.**

Ettlingen.

Wirthschafts-Empfehlung.

Einem verehrten reisenden Publikum, sowie den Kutschern und Fuhrleuten empfehle ich mein in der Hauptstraße gelegenes

Gasthaus zum Engel.

Für gut und billiges Logis, Speisen und Getränke nebst geräumigen Stallungen ist bestens gesorgt.

Ettlingen, den 29. Oktober 1866.

Julius Speck zum Engel.

Der G. A. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup,

empfohlen von einer sehr großen Anzahl medizinischer Autoritäten, unter Andern von Dr. Weber, prakt. Arzt in Halle a. d. S., Dr. Lehrs, königl. Kreisphysikus in Birnbaum, Dr. Finkenstein d. Aelt., prakt. Arzt in Breslau, Dr. Koschate, prakt. und Communal-Bezirks-Arzt in Breslau, Dr. Krügelstein, Medizinalrath und Physikus in Ohrdruff bei Gotha, Dr. And. Heßler, Fürst Metternich'scher Bezirks-Arzt in Königswart in Böhmen, Med. Dr. C. Gerstäcker, prakt. Arzt und Gerichts-Wundarzt in Oschatz (Königr. Sachsen), Jährig, Wund- und Entbindungs-Arzt in Meißen, Med. Dr. Jos. Lang, k. erzherzogl. Distrikts- und Eisenbahn-Arzt in Schwarzwasser (österr. Schlesien), Med. Dr. J. N. Auerbach, Kreisphysikus in Bukarest, Ignatius Horvath, Herrschaftlicher Primatial-Arzt in Komorn (Ungarn), Dr. C. W. Close, königl. Kreisphysikus und Sanitätsrath in Breslau, Dr. Schwand, prakt. Arzt in Breslau, Dr. Kanzler, Kreisphysikus in Delitzsch, Dr. med. Rud. Weinberger, prakt. Arzt und Mitglied der medizinischen Fakultät in Wien u. s. w., ist stets ächt und unverfälscht zu haben in der alleinigen Niederlage für **Neuenbürg** bei **Carl Büxenstein.**

Neuenbürg.

Turn-Verein.

Samstag, den 3. Novbr. **Turntag** 7 Uhr Abends **im Local.**

Der Vorstand.

Neuenbürg.

Bei Carl Schober in Stuttgart ist erschienen:

Die Erkältungskrankheiten

wie

Katarrhfieber, Husten, Rothlauf, Nesselausschlag, Rotheflecken, Scharlachfieber, Pocken, Typhus, Fallsucht u. a.

Eine populär-wissenschaftliche Abhandlung über die wahre Ursache dieser Krankheiten, ihren Charakter und ihre Behandlung, sowie über ihre sichere Heilung

von C. Schlichter.

Zu haben à 30 kr. per Exemplar bei

Reallehrer **Schlichter**

und

Jak. Meeh.

Kronik.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Okt. Nach 5½stündiger Debatte wurden heute die Waffenstillstands-, Friedens- und Anschlußfragen von der zweiten Kammer erledigt. Der Commissions-Antrag auf bedingungslosen Eintritt in den norddeutschen Bund, jedoch unter der Erwartung, daß die mit dem Bundesverhältniß verträgliche Selbstständigkeit der Einzelstaaten gewahrt werde, wurde mit allen gegen 11 Stimmen gutgeheißen.

Pforzheim. Viehmarkt: Montag den 5. November.

Württemberg.

Der Staatsanzeiger vom 2. Nov. enthält eine Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betreff. die Belobung mehrer Personen, welche sich bei Brandfällen ausgezeichnet haben, wornach u. A. genannt und öffentlich belobt ist: die Feuerwehr von Neuenbürg bei dem Brand daselbst vom 14./15. September.

Wildbad, 28. Okt. Gestern sind wieder weitere 16 Mann schwer verwundete Soldaten von der Solitude zum Badgebrauch hier angekommen, die theilweise den ganzen Winter hier zubringen werden, wie noch einige franz. Familien, so daß wir auch den Winter über ein kleines Kontingent von Kurgästen haben werden. — Die englische Kirche ist den Katholiken für ihren jeweiligen Kultus über die Wintermonate überlassen worden, da ihnen die Abhaltung ihrer Gottesdienste in der evangelischen Kirche nur über die Badesaison gestattet ist. (S. M.)

Redaktion, Druck und Verlag von Jak. Meeh in Neuenbürg.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw